

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2693/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Errichtung und Förderung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Lathusenstraße"

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der o.g. Kindertagesstätte (2 Krippengruppen für je 15 Kinder im Alter von 0-3 Jahren, vorrangig ab Vollendung des 1. Lebensjahres, und eine Kindergartengruppe für 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, alle in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Maschseekinder gGmbH am Standort Lathusenstr. 51 zuzustimmen und
- ab dem 01.03.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I 36501.001.2

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit 10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 770,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 300,00
	Transferaufwendungen 355.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -356.270,00

Ein einmaliger investiver Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird dem Träger zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Für die Krippenplätze werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Im Stadtteil Kleefeld entstehen im westlichen Bereich der Lathusenstraße ca. 215 neue Wohneinheiten (Kleefelder Hofgärten), welche durch eine Kinderbetreuungseinrichtung ergänzt werden. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Theo Gerlach Wohnungsbau-Unternehmen GmbH & Co. KG liegt vor (s. DS 2425/2015). Zwischenzeitlich ist ein neuer Investor in die Verpflichtung zur Errichtung der Kindertagesstätte eingetreten, welcher die Maschseekinder gGmbH als bewährten Träger für den Betrieb der neuen Einrichtung gewonnen hat.

Das Angebot der Kindertagesstätte umfasst drei Gruppen in der o.g. Struktur und übersteigt damit den ursprünglich ermittelten Bedarf an Krippen - und Kindergartenplätzen für das Neubauvorhaben.

In Anbetracht der Entwicklung im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld einerseits und der Nachfrage der Eltern andererseits trägt die Schaffung von insgesamt 55 Betreuungsplätzen zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei und erleichtert damit Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.42
/ 19.11.2018